

Beschlussvorlage

Abt. 6/033/2015

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	20.10.2015	öffentlich

Top Nr. 10**Straßenbaumaßnahmen 2016 und 2017; Beauftragung von Ingenieurleistungen****Anlagen:**

Entwurf des Ingenieurvertrags des Ingenieurbüros Steinbacher-Consult vom 12.10.2015

Beschlussvorschlag:**1. Beauftragung Straßenplanung:**

Das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß, wird entsprechend seinem Angebot vom 12.10.2015 (ANLAGE) mit verschiedenen Ingenieurleistungen gemäß HOAI beauftragt.

Hierbei wird die Planung folgender Straßen beauftragt:

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen der IEP und VBS

- Hilariastraße
- Fritz-Gerlich-Straße
- Marienstraße
- Immergrünstraße

Im Zusammenhang mit Maßnahmen der VBS:

- Zugspitzstraße

Grundlage der Beauftragung ist die HOAI (Fassung 2013).

1.1. Verkehrsanlagen einschließlich Entwässerung:

Die Beauftragung erfolgt abschnittsweise. Es ist jedoch beabsichtigt die gesamte Leistung gemäß dem Angebot zu beauftragen.

Folgende Leistungsbilder nach § 47 HOAI werden derzeit beauftragt:

- | | |
|-------------------------|-------------|
| 1. Grundlagenermittlung | kein Ansatz |
| 2. Vorplanung | 10 % |
| 3. Entwurfsplanung | 25 % |
| 4. Genehmigungsplanung | kein Ansatz |

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel des § 48 HOAI. Die Zuordnung erfolgt nach Honorarzone II – Mindestsatz (alle Straßen werden zu einem Projekt zusammengefasst).

Die Nebenkosten werden nach § 14 HOAI mit 5 % des Nettohonorars vergütet.

Auf Grundlage der Honorarermittlung des Ingenieurbüros Steinbacher-Consult (ANLAGE), beträgt das beauftragte Honorar 50.415,09 € (netto) bzw. 59.993,97 € (brutto).

1.2. Bestandsvermessung:

Entsprechend dem Angebot wird in verschiedenen Straßen eine Bestandsvermessung mit Fertigung eines Bestandplans durchgeführt. Der genaue Umfang der zu vermessenden Straßen ist dem Vertrag zu entnehmen.

Die Nebenkosten werden nach § 14 HOAI mit 5 % des Nettohonorars vergütet.

Auf Grundlage der Honorarermittlung des Ingenieurbüros Steinbacher-Consult (ANLAGE), beträgt das beauftragte Honorar 14.119,88 € (netto) bzw. 16.802,66 € (brutto).

1.3. Spartenplanung:

Nach Anlage 13 zu § 47 Absatz 2 HOAI ist die Erstellung von Leitungsbestandsplänen eine besondere Leistung und muss daher zusätzlich vergütet werden.

Die Nebenkosten werden nach § 14 HOAI mit 5 % des Nettohonorars vergütet.

Auf Grundlage der Honorarermittlung des Ingenieurbüros Steinbacher-Consult (ANLAGE), beträgt das beauftragte Honorar 8.985,38 € (netto) bzw. 10.692,60 € (brutto).

2. Ausführung und Kostenteilung:

Die IEP und VBS werden entsprechend den von ihnen verursachten Straßenschäden an den Kosten des Straßenbaus beteiligt. Dies gilt auch für den Ein- und Ausbau provisorischer Straßenbefestigungen.

Die Umsetzung der Maßnahmen in Großhesselohe erfolgt über einen noch festzulegenden Zeitraum verteilt auf die nächsten Jahre. Die Ausführung der Zugspitzstraße erfolgt im Jahr 2016.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung vorzusehen.

Begründung:

Bereich Großhesselohe

Im Norden von Pullach beabsichtigt die IEP ihr Fernwärmenetz in den nächsten Jahren auszubauen. Nach Angaben der Gesellschaft handelt es sich dabei um die Hilaria-, Fritz-Gerlich- und Marienstraße.

Von Seite der VBS ist neben der Erneuerung der Wasserleitungen und der Neuverlegung der Glasfaserleerrohre in den vor genannten Straßen, zusätzlich die Leitungsverlegung in der

Immergrünstraße vorgesehen.

Da zusätzlich die Erneuerung der Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung sinnvoll ist, wird von der Abteilung Bautechnik vorgesehen, das gesamte Gebiet bis zur Vorentwurfsphase zu überplanen und die Maßnahmen abschnittsweise umzusetzen. Nach derzeitigem Planungsstand beträgt der Ausführungszeitraum der Gesamtmaßnahme mindestens drei Jahre.

Der Ausbau soll grundsätzlich bestandsorientiert erfolgen.

Im Bereich der Immergrünstraße sollen die Möglichkeiten zur Schaffung eines Radweges zwischen der Einmündung in die Hilaria- und der Pullacher Straße untersucht werden. Dieser Weg soll Bestandteil des südlich der Gleise, zwischen Solln und der Großhesseloher Brücke verlaufenden Radweges werden.

Zugspitzstraße

Im Jahr 2016 ist von der VBS vorgesehen in der Zugspitzstraße einen Schmutzwasserkanal zwischen der Hausnummer 15 und dem Abzweig der Leitung in das Isartal, der zum Kraftwerk Höllriegelskreuth bzw. dem Gewerbepark Pullach der VBS führt, zu schaffen.

Neben dem Kanal wird auch eine entsprechende Glasfaserversorgung und südlich der Gartenabfallsammelstelle noch zusätzlich eine Wasserleitung bis zum Gewerbepark eingelegt.

Nach Durchführung dieser Maßnahmen muss die Straße wieder hergestellt werden. Auf Grund des hohen Parkdrucks sollten in diesem Bereich möglichst viele Stellplätze untergebracht werden. Des Weiteren ist die Schaffung eines durchgängigen Gehweges sinnvoll.

Um die Kosten möglichst gering zu halten sollten die Straßenbauarbeiten im Jahr 2016 im Anschluss an den Kanalbau erfolgen.

Vermessung und Spartenplanung:

Vor Planung der Straßen ist eine Bestandsvermessung zwingend erforderlich. Die weiteren Vermessungen sind vorgesehen, um weitere Planungen zu erleichtern und ein möglichst flächendeckendes digitales Bestandskataster zu erhalten.

Nach Anlage 13 zu § 47 Absatz 2 HOAI ist die Erstellung von Leitungsbestandsplänen eine besondere Leistung und muss daher zusätzlich vergütet werden.

Auswahl des Ingenieurbüros, Baukosten:

Mit der Planung soll die Firma Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß beauftragt werden. Das Ingenieurbüro führt bereits seit 2006 die Vermessung, Planung und Bauleitung des gemeindlichen Straßenbaus durch.

Bei dem Angebot des Ingenieurbüro Steinbacher-Consult zugrunde liegenden Bausummen handelt es sich um anrechenbare Kosten nach HOAI.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen:

	Kostenannahme	m²	Straßenbau		Entwässerung		Summe
1.	Hilariastraße	2.350	246.750,00 €		47.000,00 €		293.750,00 €
2.	Fritz-Gerlich-Straße	4.700	493.500,00 €		94.000,00 €		587.500,00 €
3.	Marienstraße	2.290	240.450,00 €		45.800,00 €		286.250,00 €
4.	Immergrünstraße	1.420	149.100,00 €		28.400,00 €		177.500,00 €
5.	Zugspitzstraße	9.000	945.000,00 €		180.000,00 €		1.125.000,00 €
	Anrechenbare Baukosten (Straßenbau)	19.760		2.074.800,00 €		395.200,00 €	2.470.000,00 €
	MwSt		19%	394.212,00 €	19 %	75.088,00 €	469.300,00 €

Baukosten Straßenbau (brutto)	2.469.012,00 €	470.288,00 €	2.939.300,00 €
--------------------------------------	-----------------------	---------------------	-----------------------

Aufteilung der
Straßenbaukosten auf die
verschiedenen
Kostenträger:

Anteil IEP aus 1. - 3.		15%	175.054,95 €	0%	0,00 €	0%	
Anteil VBS aus 1. - 5		15%	370.351,80 €	0%	0,00 €	0%	
Anteil Gemeinde (Restbetrag)			1.923.605,25 €	100 %	470.288,00 €	100 %	2.393.893,25 €

Haushaltsansatz:

Baukosten (brutto)			1.923.605,25 €		470.288,00 €		2.393.893,25 €
Nebenkosten aus 100%		14%	345.661,68 €	14 %	65.840,32 €	14 %	411.502,00 €

Haushaltsansatz	2.269.266,93 €	536.128,32 €	2.805.395,25 €
------------------------	-----------------------	---------------------	-----------------------

Der genaue Zeitraum für die Umsetzungen der Maßnahmen in Großhesselohe, wird derzeit geplant. Er wird entweder im Zusammenhang mit der Vorplanung oder mit der Aufstellung des Haushalts 2016 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

S. T. M.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin